

Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 27

Mittwoch, den 17. Juli 2024

Nummer 7

Der Feuerwehrverein Ershausen lädt zum



Tag der offenen Tür

FR.
02.08.

19.00 Uhr

- Turm-Bau Team-Challenge und Wikingerschach
- Blasmusik der „Feuerwehrkapelle“
- Schweinemagen aus der Gulaschkanone und frisches Fassbier

SA.
03.08.

9.30 Uhr

- Wettkämpfe der Jugendfeuerwehr

14.00 Uhr

- Wettkampf in der Disziplin Löschangriff
- Spiel und Spaß auf der Hüpfburg
- Herzhaftes Rindergulasch aus der Gulaschkanone, Kaffee und Kuchen

Jeden Tag gibt es auch
Pommes, Burger, Currywurst etc.

SO.
04.08.

9.30 Uhr

- Florian-Messe mit Marsch zur Feuerwehr
- Musikalischer Frühschoppen mit den „Heubergmusikanten“
- Schaumparty, Hüpfburg und Feuerwehrauto fahren
- Herzhaftes Rindergulasch aus der Gulaschkanone, Bulleneier, Kaffee und Kuchen

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
 e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
 Tel.: 036082 / 441-0
 Fax: 036082 / 441-33
 e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
 web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
 Meldebehörde 036082 / 441-25
 Standesamt 441-30
 und den Vorsitzenden 441-11
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin
 zu vereinbaren.

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt 441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt 441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt 441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt 441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

**Redaktionsschluss
für die August-Ausgabe:**

Montag, den 13.08.24, 16.00 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, 21.08.24

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin
 einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-14
 Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Die veröffentlichten Informationen Dritter
 erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung
 der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

**Impressum**

Südeichsfeld-Bote - Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@witlich-langewiesen.de, www.witlich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTIICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@witlich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/ politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen****Öffentliche Bekanntmachung****über die Erteilung der Genehmigung
des Bebauungsplanes Nr. 3
„Erweiterung Hintergasse“,
Gemeinde Schimberg OT Wilbich**

Für den vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.04.2024 unter Beschluss-Nr.: 162-28/24 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 3 „Erweiterung Hintergasse“ der Gemeinde Schimberg, wird gemäß nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, genehmigt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der genehmigte Bebauungsplan Nr. 3 „Erweiterung Hintergasse“, der Gemeinde Schimberg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (Teil C) zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg/ OT Ershausen während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) und nach vorheriger Vereinbarung bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Gemeinde weist hiermit auf die neue Fristenregelung des § 215 BauGB hin sowie auf die darin bestimmten Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen: Eine beachtliche Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Schimberg, 17.07.2024
Doreen Mathias-Fromm
 Bürgermeisterin

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung**über die Erteilung der Genehmigung
des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2
„Reitschule am Schimberg“,
Gemeinde Schimberg OT Wilbich**

Für den vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.04.2024 unter Beschluss-Nr.: 163-28/24 als Satzung beschlossenen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Reitschule am Schimberg“ der Gemeinde Schimberg, wird gemäß nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, genehmigt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der genehmigte Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2 „Reitschule am Schimberg“, der Gemeinde Schimberg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (Teil C) zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg/ OT Ershausen während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 -

12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) und nach vorheriger Vereinbarung bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Gemeinde weist hiermit auf die neue Fristenregelung des § 215 BauGB hin sowie auf die darin bestimmten Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen: Eine beachtliche Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Schimberg, 17.07.2024

Doreen Mathias-Fromm
Bürgermeisterin

- Siegel -

Bekanntmachung der Gemeinde Kella

Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. einfachen Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kella nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

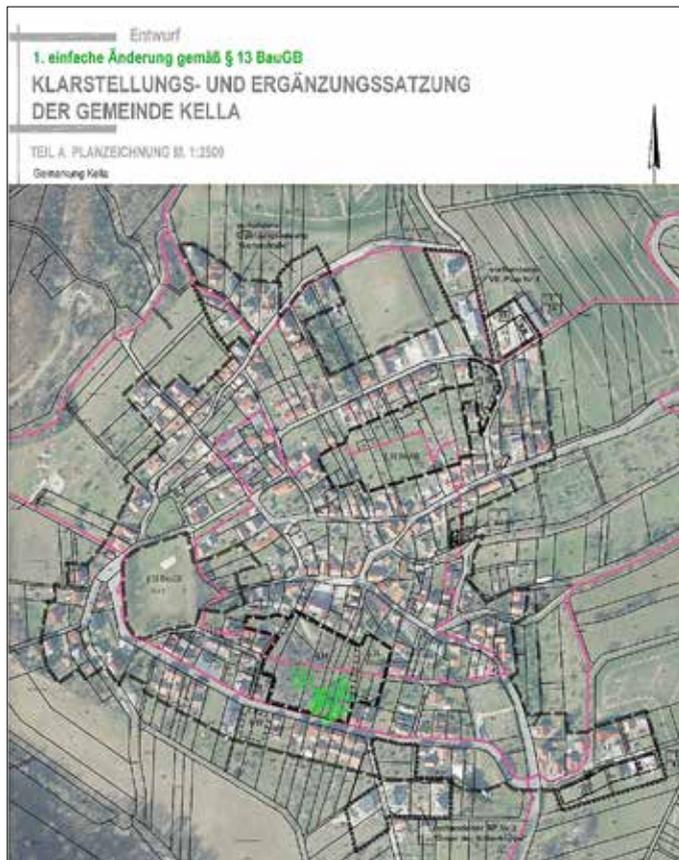
Die Gemeinde Schimberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.03.2024 den Auslegungsbeschluss Nr. 85-22/24 über die 1. einfache Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kella gemäß § 13 BauGB gefasst. Ziel der 1. einfachen Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist die Schaffung von Baurecht auf einem Teilbereich der Flurstücke 167; 168, 169 und 170. Dieser Teilbereich liegt derzeit im Außenbereich nach § 35 BauGB und soll nun als Ergänzungsfläche 4 bebaubar werden.

Im Verfahren nach § 13 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch parallel am Verfahren beteiligt.

Die öffentliche Auslegung des Bauleitplans findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **22.07.2024 bis 26.08.2024** statt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. einfachen Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Der Entwurf der 1. einfachen Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und die Begründung können in der Zeit

vom 22.07.2024 bis einschließlich 26.08.2024

auf der Internetseite der VG Ershausen/Geismar Bauleitplanung - Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar (ershausen-geismar.de) sowie während der Dienst-/Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar im Bauamt, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Sprechzeiten:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 u. 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: bau@ershausen-geismar.de vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 1. einfache Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kella unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Kella deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. einfachen Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, BauGB).

Unterlagen:

- Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
- Begründung
- Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Hinweis:

Bei der Abgabe der Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauabwägungsverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Kella, 17.07.2024

Silvio Schneider
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Aus der Region

Abiturfoto 2024 - Käthe-Kollwitz-Gymnasiums



Am 15. Juni 2024 erhielten die 45 Abiturientinnen und Abiturienten des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums in der Pfarrkirche „St. Mariä Geburt“ in Lengenfeld/Stein ihre Abiturzeugnisse.

Herzlichen Glückwunsch zum bestandenen Abitur!

Gerlinde Montag

Ein unvergesslicher Abend: Sommerkonzert des Käthe-Kollwitz- Gymnasiums begeistert

Am Abend des 11. Juni verwandelte sich der Schulhof des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums Lengenfeld/Stein in eine Bühne voller Musik und Freude. Zum ersten Mal fand ein gemeinsames Sommerkonzert der benachbarten Käthe-Kollwitz-Grundschule und des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums statt, das rund 160 Schüler aktiv mitgestalteten.

Die Veranstaltung begann mit einem beeindruckenden Auftritt der Bläserklasse, deren harmonische Klänge das Publikum sofort in ihren Bann zogen. Im Anschluss daran brachte die Grundschule die Zuschauer mit einem erfrischenden Tanz und dem fröhlichen Lied „Ferienzeit“ in Sommerstimmung. Die jungen Talente der Klassen 3 und 4 begeisterten mit ihrer lebhaften Darbietung.

Das abwechslungsreiche Programm setzte sich mit den stimmungsvollen Liedern des Schulchors und einzelner Klassen fort. Drei Schulbands aus den Klassen 8b, 10b und 12 boten rockige und poppige Auftritte, die das Publikum zum Mitwippen brachten. Auch die Musikurse der Klasse 11 überzeugten mit ihren Ukulelen-Darbietungen und zeigten damit eine weitere musikalische Facette des Gymnasiums.

Neben den musikalischen Darbietungen war der Abend auch eine Gelegenheit, Dankbarkeit auszudrücken. Der Förderverein des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums nutzte die Veranstaltung, um Tobias Kaufhold für seinen unermüdlichen Einsatz und sein Engagement bei der Beschaffung von Fördergeldern für neue Instrumente der Bläserklasse zu danken. Thomas Berger und Julian

Klauke wurden vom Förderverein geehrt. Dank ihrer Bemühungen verfügt ein weiteres Schulgebäude nun endlich über einen Netzwerkanschluss inklusive WLAN.

Das Konzert war nicht nur ein musikalischer Erfolg, sondern auch ein Highlight, das die Gemeinschaft der beiden Schulen stärkte und die Zusammenarbeit förderte. Es war ein Abend voller Musik, Freude und stimmungsvoller Atmosphäre - ein wahrhaft gelungener Abschluss des Schuljahres.



Veranstungskalender

HVE Eichsfeld Touristik e.V.



GenussBus 15.08.2024 Nobelpreisträger und andere Geister

Diese Tour führt an einen außergewöhnlichen Ort. Der historische Friedhof in Göttingen ist das erste Ziel. Mehr als fünfzig bedeutende Gelehrte und neun Nobelpreisträger fanden hier ihre letzte Ruhe. Erfahren Sie bei einer Führung interessante Details zu einzelnen Personen, zur wunderbaren Parkanlage oder zu Architekturen einer längst vergangenen Zeit. Danach kehren wir zu einem gemeinsamen Mittagessen im Hotel Rennschuh ein. Anschließend können sich bei einer Führung durch die Destillerei Hardenberg auch andere Geister entfalten. Auf eine über 300-jährige Tradition wird hier zurückgeblickt. Qualität und Handwerk stehen in dem Familienunternehmen an erster Stelle. Das können die Teilnehmer dann bei der Verkostung einer Spirituose testen. Den Tag werden wir im Café Schauburg, einem ehemaligen Kino in Duderstadt und mit einem Kaffeegedeck ausklingen lassen.

Preis 76,- € pro Person

Die nächste Tour findet am 21. November statt. **Kloster, Gut und Gänse** lautet hier das Thema, bei dem zunächst das Redemptoristen-Kloster in Heilbad Heiligenstadt, dann das Johannisstift in Ershausen und schließlich das historische Gut Beinrode besucht werden. Zum Abschluss des Tages genießen die Teilnehmer ein traditionelles Gänseessen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des HVE Eichsfeld Touristik www.eichsfeld.de oder in der Geschäftsstelle (Conrad-Hentrich-Platz 1 in Leinefelde).

Anmeldungen nehmen wir gern unter 03605/200 676 0 oder per Mail info@eichsfeld.de entgegen.

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
 Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
 www.kerbscher-berg.de
 E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
August 2024				
Di,	06.08.	09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik (5x)	Zoé Brilke
Di,	06.08.	12.30 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	Zoé Brilke
Mi,	07.08.	16.00 Uhr	Kräuterwanderung für Familien	Melanie Klocke
Di,	13.08.	09.30 Uhr	Dunstan Babysprache - weniger weinen - weniger Stress	B. Mößner
Fr,	16.08.	20.00 Uhr	Schlaf durch Baby - Eltern-online-Kurs	M. Schnur
Sa,	17.08.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo,	19.08.	16.00 Uhr	Informationen rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn
Mi,	21.08.	14.00 Uhr	Eichsfelder Tag für pflegende Angehörige	
So,	25.08.	14.30 Uhr	Sommerfest mit Familiengottesdienst	

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Veranstaltungen

im Juli und August 2024

Entdeckungstour mit der ganzen Familie

04.07.2024
10:00-12:00 Uhr

kostenlos

Wanderparkplatz Harsberg, Harsbergstr. 4, Lauterbach

Anmeldung bis 03.07.2024 :
poststelle.ehw@nnl.thueringen.de

Naturkundliche Wanderung zum Ohmberg

07.07.2024
14:00-18:00 Uhr

3 €

Sportplatz von Haynrode

Bauen und Sanieren mit Holz & Lehm

09.07.2024
18:00-20:00 Uhr

kostenlos

Naturparkzentrum Fürstenhagen, Dorfstr. 40, 37318 Uder

Anmeldung bis 02.07.2024 :
poststelle.ehw@nnl.thueringen.de

Ferienaktion: Bienenwachstuch selber machen

11.07.2024
10:00-12:00 Uhr

5 € Materialkosten

Naturparkzentrum Fürstenhagen, Dorfstraße 40, Uder

Anmeldung bis 09.07.2024 :
poststelle.ehw@nnl.thueringen.de

Ferienaktion: Stockmacherei

10 € Materialkosten

16.07.2024
10-13 Uhr

23.07.2024
10-13 Uhr

Anmeldung bis jeweils eine Woche vorher:
poststelle.ehw@nnl.thueringen.de

Magische Pflanzen

21.07.2024
14:00-18:00 Uhr

20 €

Wanderparkplatz Ebenau

Mit Tabaluga durch den Hainich

27.07.2024
14:30-17:30 Uhr

31.08.2024
14:30-17:30 Uhr

Wanderparkplatz Fuchsfarm

Anmeldung bis jeweils 3 Tage vorher :
taichi-heisse@email.de

Wanderung "Sommerliche Kräuterschätze"

04.08.2024
14:30-16:30 Uhr

kostenlos

Landgasthof Alter Bahnhof, Bahnhofstr. 69, Heyeroede

Anmeldung :
info@landgasthof-hainich.de

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Veranstaltungen

im Juli und August 2024

Auftaktveranstaltung "Neue Umbaukultur"

07.08.2024
09:30-16:00 Uhr

kostenlos

Naturparkzentrum Fürstenhagen, Fürstenhagen - Dorfstr. 40, 37318 Uder

Anmeldung bis 24.07.2024 :
poststelle.ehw@nnl.thueringen.de

Kräuterbuschen

18.08.2024
14:00-18:00 Uhr

20 €

Wanderparkplatz Ebenau

Anmeldung :
beck-to-nature@hotmail.de

Wanderung zum Bebenroth-Tunnel

24.08.2024
11:00 Uhr

Erw. 9 €, Kinder frei

Wanderparkplatz bei Burg Hanstein, 37318 Rimbach

Anmeldung :
wtv-dlandau@t-online.de

Nähere Infos und weitere Termine gibt es in unserem digitalen Veranstaltungskalender. Einfach QR-Code scannen:

Aus Vereinen und Verbänden

Rückblick auf das erfolgreiche Naturparkfest in Fürstenhagen

Strahlender Sonnenschein und fröhliche Besucher - Ein rundum gelungenes Naturparkfest

Fürstenhagen - Das diesjährige Naturparkfest in Fürstenhagen am vergangenen Wochenende war ein voller Erfolg. Bei strahlendem Sonnenschein strömten zahlreiche Besucher auf das Erlebnisgelände der Naturparkverwaltung und genossen ein vielfältiges Programm für Groß und Klein. Ein zentraler Programmpunkt war die feierliche Eröffnung des Grünen Klassenzimmers. Naturparkleiterin Claudia Wilhelm betonte in ihrer Rede: „Unsere Bildungsarbeit ist ein essentieller Bestandteil der Naturparkarbeit. Jede Aktion, die wir durchführen, pflanzt ein Samenkorn in den Herzen der Kinder, das zu einer tiefen Verbundenheit mit der Natur heranwachsen kann.“ Sie dankte allen beteiligten Akteuren für die engagierte und gute Umsetzung des Projekts.

Im Rahmen der Eröffnung hielt Landrat Dr. Werner Henning ein Grußwort, in dem er auf die vielen Jahre der Zusammenarbeit zurückblickte. Nach seiner Ansprache wurde er von Christina Tasch, der Vorsitzenden des Fördervereins VDF, mit einem kleinen Präsent aus seiner Tätigkeit als Landrat verabschiedet.

Die Veranstaltung bestach aus einer großen Vielfalt aus interaktiven Angeboten, von Mitmach-Aktionen über informativen Ständen bis hin zu kulinarischen Genüssen, die von den Naturpark-Partnern und weiteren Akteuren dargeboten wurden. Ein Highlight des Tages war die musikalische Unterhaltung durch „Bremi“, alias Jens Bremeier und seinem Kollegen „Olli“, die mit ihrer mitreißenden Musik sowohl die kleinen als auch die großen Besucher begeisterten. Auch das zauberhafte Puppentheater, aufgeführt von den Kindern der Grundschule „Im Luttertal“ aus Lutter, die Autorinnenlesung von Gudrun Opladen sowie die stimmungsvolle Theateraufführung „Die wilden Schwäne“ des Landestheater Eisenach, bei der die zuschauenden Kinder aktiv mit einbezogen wurden, zogen Erwachsene wie Kinder gleichermaßen in ihren Bann.

Uwe Müller, Sachbearbeiter Kommunikation und Tourismus, zeigte sich erfreut über den regen Austausch mit den Besuchern: „Das Naturparkfest bietet immer wieder eine großartige Gelegenheit, mit den Menschen aus unserer Region in Kontakt zu kommen und ihre Rückmeldungen zu unseren Angeboten zu hören. Die positive Resonanz zeigt, dass unsere Arbeit geschätzt wird und wir auf dem richtigen Weg sind.“

Die Übergabe der Zertifikate an die frischgebackenen Natur- und Landschaftsführerinnen sorgte für einen weiteren Höhepunkt beim Naturparkfest. „Wir sind stolz und dankbar, dass 15 naturverbundene Personen aus der Naturparkregion sich der dreimonatigen Ausbildung erfolgreich stellten und der Heimatbund Thüringen die Ausbildung organisierte,“ freut sich Uwe Müller, der für die Betreuung der zertifizierten Natur- und Landschaftsführer in Naturpark zuständig ist.

Dank des kostenfreien Pendelverkehrs zwischen Heiligenstadt und Fürstehagen, der durch die freundliche Unterstützung des BUND Kreisverbandes Eichsfeld möglich gemacht wurde, konnten viele Besucher nachhaltig und bequem zum Fest anreisen.

Das Naturparkfest 2024 war ein großer Erfolg und hinterließ bei allen Beteiligten und Besuchern bleibende Erinnerungen. Die Naturparkverwaltung Fürstehagen freut sich bereits auf das nächste Naturparkfest in zwei Jahren.

Lena Nolte, 11.06.2024



Wir gratulieren

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen.

Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.

Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

